**Landtag von Niederösterreich**
Landtagsdirektion
Eing.: 16.02.2017
Ltg.-**1318/A-3/325-2017**
Bi-Ausschuss

# Antrag

der Abgeordneten **Landbauer**, **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Gabmann, Dr. Von Gimborn** und **Dr. Machacek**

betreffend: **Laptops und Tablets als Lernmittel aus Bundesmitteln finanzieren**

Am 30. Jänner 2017 präsentierte die Bundesregierung das Arbeitsprogramm 2017/18. Im Bildungsbereich setzt Bildungsministerin Sonja Hammerschmid auf eine Digitalisierungsstrategie. Mit dem Projekt „Schule 4.0 – Jetzt wird`s digital“ soll die Vermittlung technischer Fähigkeiten in den Unterricht eingebaut werden. Dabei sollen die Schüler ab der fünften Schulstufe mit Tablets und ab der neunten Schulstufe mit Laptops ausgestattet werden. Die Kosten dafür haben, wie im Rundschreiben Nr. 16/2016 des Bundesministeriums für Bildung festgelegt wurde, die Eltern zu tragen.
In Anbetracht der jetzt schon enormen finanziellen Belastungen für Eltern schulpflichtiger Kinder darf es zu keinen weiteren kommen. Die jüngste Schulkostenstudie der Arbeiterkammer NÖ bestätigt, dass der finanzielle Aufwand für schulbedingte Ausgaben enorm ist: So geben die Niederösterreicher im Durchschnitt über 783 Euro pro Schuljahr aus, in einer AHS-Oberstufe sind es bereits 1.237 Euro. Für Haushalte mit niedrigem Einkommen verschlingt der Schulbesuch ihrer Kinder im Verlauf eines Schuljahres oft mehr als ein gesamtes Monats-Nettoeinkommen. Kein Wunder also, dass 33 Prozent der niederösterreichischen Familien diese Aufwendungen als finanziell stark belastend empfinden und 71 Prozent eine starke Zunahme der schulbedingten Kosten verspüren. Alleine in Niederösterreich geben die Eltern für den bloßen Schulbesuch ca. 139 Millionen Euro pro Jahr aus. In den Erhebungen der Arbeiterkammer sind allfällige Zusatzkosten wie Kosten für den Besuch einer Privatschule, Nachmittagsbetreuung/Ganztagsschule oder Hort – noch nicht einmal enthalten.
Es ist unverantwortlich, vor allem sozial schwächeren Familien durch den verpflichtenden Kauf von Tablets und Laptops weitere Mehrkosten von hunderten Euro aufzubürden. Das Bundesministerium ist vielmehr aufgefordert, für die Kosten im Be-

reich des digitalisierten Unterrichts selbst aufzukommen. Keinesfalls dürfen die niederösterreichischen Familien und Gemeinden dadurch weiter finanziell belastet werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Kostenübernahme des digitalisierten Unterrichts durch den Bund aus.

2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, an die Bundesregierung, insbesondere an die Bildungsministerin, heranzutreten und die Kostenübernahme des digitalisierten Unterrichts durch den Bund sicherzustellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bildungsausschuss zuzuweisen.